

Carl Heymanns Verlag  zu Berlin W 8, Mauerstr. 44

Sieben wurde ausgegeben und nach den vorliegenden Bestellungen versandt:

Hypotheken-Aufwertungspraxis

Die wichtigsten Probleme in zusammenhängender Darstellung
Formulare mit eingehenden Anmerkungen

von

Dr. Friedrich Kempner und Dr. Heinz Pinner

Rechtsanwälte in Berlin

□

□

Preis gebunden 5 Mark 1-10 Stück 40%, 11-25 Stück 45%, 26 u. mehr 50%

Dieses Formularbuch für Hypothekenaufwertung will nicht die Zahl der Kommentare und Übersichten über das Aufwertungsgesetz vermehren, sondern der großen Zahl der Interessenten eine Anleitung für das zweckmäßige Verhalten, ihren Rechtsberatern praktische Anregungen für die Behandlung der Ansprüche in der Hypothekenaufwertung bieten.

Die beigegebenen 33 Formulare erleichtern durch Einfügung praktischer Beispiele für Anwalt und Richter wie für den durch die Aufwertung aktiv und passiv Betroffenen außerordentlich die Behandlung der einzelnen Fälle. Das hat daher auch bei den Käufern der einzelnen Kommentare Interesse und Absatz. Beachten Sie bitte die sehr günstigen Bezugsbedingungen.

Verzeichnis der Formulare

- | | |
|---|---|
| <p>*1. Antrag d. Eigentümers auf Eintragung d. Aufwertg. e. vor 1. 1. 18 eingetrag., nicht zedierten u. noch nicht zurückgezahlten Hyp. (§ 6).</p> <p>*2. Antrag d. Gläubigers auf Eintragung d. Aufwertg. e. vor 1. 1. 18 eingetrag., nicht zedierten u. noch nicht zurückgezahlten Hyp. (§ 6).</p> <p>*3. Antrag auf Eintragung d. Aufwertg. e. vor 1. 1. 18 eingetragenen, zedierten u. noch nicht zurückgezahlten Hyp. von seiten des nicht eingetragenen durch Hypothekenbrief und Abtretungserklärung ausgewiesenen Gläubigers (§ 6).</p> <p>*4. Antrag d. Gläubigers auf Aufwertg. e. nach 1. 1. 18 eingetragenen, nicht zedierten u. noch nicht zurückgez. Hyp. (§ 6).</p> <p>5. Antrag auf Aufwertg. e. Hyp. von seiten d. eingetragenen Gläubigers, der die Hyp. nach 1. 1. 18 mit Rücksicht auf ein gesetzl. Erbrecht erhalten, sie prolongiert u. d. Hypothekenbetrag erhöht hat (§ 6).</p> <p>6. Antrag d. Eigentümers auf Eintragung e. Grundschuld an der durch das Gesetz vorbehaltenen Stelle (§ 7 Abs. I Satz 1).</p> <p>*7. Antrag d. Eigentümers auf Eintragung d. Befugnis, eine Grundschuld oder Hyp. an der durch das Gesetz vorbehaltenen Stelle eintragen zu lassen (§ 7 Abs. III).</p> <p>*8. Antrag des Gläubigers einer wertbeständigen Hyp. auf Eintragung seines Rechtes an der dem Eigentümer vorbehaltenen Rangstelle (§ 7 Abs. IV).</p> <p>*9. Verzicht d. Eigentümers, d. Befugnis, eine Grundschuld oder Hyp. an der durch d. Gesetz vorbehaltenen Stelle eintragen zu lassen (§ 7 Abs. V).</p> <p>10. Antrag des Eigentümers auf Eintragung v. Grundschulden sowohl nach dem ersten wie nach einem weiteren aufgewerteten Recht (§ 7 Abs. I Satz 1 und 2).</p> <p>11. Antrag des Eigentümers auf Herabsetz. d. Hyp. (§ 8 Abs. 1.)</p> <p>12. Antrag d. persönl. Schuldners auf Herabsetzung d. Aufwertung d. persönl. Forderung (§§ 9, 8 Abs. 1).</p> <p>*13. Antrag auf Eintragung eines Widerspruchs ins Grundbuch von seiten des Eigentümers, der die Herabsetzung der Aufwertung rechtzeitig beantragt hat (§ 8 Abs. II).</p> <p>14. Antrag des Gläubigers auf Aufwertung einer durch Hyp. gesicherten Restkaufgeldforderg. abweich. v. Normalatz (§ 10).</p> <p>15. Antrag des Gläubigers auf Aufwertg. e. durch Sicherungshyp. gesicherten Schadenersatzforderung abweichend vom Normalatz (§ 10).</p> <p>16. Antrag d. persönl. Schuldners auf Herabsetzung d. Aufwertung d. persönl. Forderung unter dem Normalatz (§ 10).</p> <p>17. Schreiben des Gläubigers an den Eigentümer betreffend die Aufwertg. e. in d. Rückwirkungszeit zurückgez. Hyp. (§ 15).</p> <p>18. Antwortg. d. Eigentümers auf das Aufwertungsverlangen d. Gläubigers einer in der Rückwirkungszeit zurückgezahlten Hyp. (§ 15).</p> | <p>*19. Anmeldung d. Aufwertungsanspruchs e. Gläubigers einer in der Rückwirkungszeit zurückgezahlten Hyp. an die Aufwertungsstelle, wenn der Eigentümer zugleich persönl. Schuldner ist (§ 16 Abs. I).</p> <p>*20. Anmeldung d. Aufwertungsanspruchs e. Gläubigers einer in der Rückwirkungszeit zurückgezahlten Hyp. an die Aufwertungsstelle, wenn Eigentümer und persönl. Schuldner verschiedene Personen sind (§ 16 Abs. I).</p> <p>*21. Anmeldung d. Aufwertungsanspruchs e. Gläubigers einer unter Vorbehalt zurückgestellten Hyp. (§ 17, § 16 Abs. I).</p> <p>*22. Antrag des Eigentümers, der eine Hyp. zurückgezahlt hat, die noch nicht gelöscht ist, auf Eintragung eines Widerspruchs ins Grundbuch (§ 16 Abs. III).</p> <p>*23. Antrag d. Gläubigers einer in der Rückwirkungszeit oder unter Vorbehalt zurückgezahlten und gelöschten Hyp. auf Eintragung eines Widerspruchs ins Grundbuch (§ 16 Abs. II).</p> <p>*24. Anmeldung des Aufwertungsanspruchs eines Gläubigers, der eine Hyp. ohne Mitwirkung des Eigentümers zediert und den Gegenwert in der Rückwirkungszeit erhalten hat (§ 12, § 18 Abs. II).</p> <p>*25. Anmeldung des Aufwertungsanspruchs e. Gläubigers, der e. Hyp. auf Wunsch des Eigentümers zediert und den Gegenwert in der Rückwirkungszeit erhalten hat (§ 17, § 18 Abs. I).</p> <p>26. Schreiben eines Gläubigers, der eine Hypothek in der Rückwirkungszeit mit Aufgeld zurückgehalten hat, an den Eigentümer (§ 15).</p> <p>27. Antwort des Eigentümers auf das Aufwertungsverlangen eines Gläubigers, der eine Hyp. in der Rückwirkungszeit mit Aufgeld zurückgehalten hat (§ 67).</p> <p>*28. Antrag des Gläubigers auf Bestimmung des Betrages, der bei einer vor Wiedereintragung seiner Aufwertungshyp. eingetragenen Gesamthyp. auf die mitverhafteten Grundstücke entfällt (§ 23).</p> <p>29. Antrag d. Eigentüm. od. persönl. Schuldners auf Bewilligg. v. Teilzahlgn. des Aufwertungsbeitrages (§ 26 Abs. I u. II).</p> <p>30. Antrag auf Eintragung der dem Eigentümer oder persönl. Schuldner erteilten Bewilligung von Teilzahlungen des Aufwertungsbeitrages ins Grundbuch (§ 26 Abs. III).</p> <p>31. Antrag d. Gläubigers auf vorzeit. Zahlg. d. Aufwertungsbeitrages durch d. Eigentümer od. persönl. Schuldner (§ 27).</p> <p>32. Antrag des Gläubigers einer Amortisationshyp. auf Leistung eines höheren als des vereinbarten Tilgungssatzes durch den Eigentümer oder persönl. Schuldner (§ 29).</p> <p>33. Antrag des Eigentümers auf Einstellung der Zwangsversteigerung (§ 30).</p> |
|---|---|

Die im vorstehenden Verzeichnis mit einem * bezeichneten Gebrauchsvordrucke sind in jeder Menge einzeln und in Partieposten zusammengestellt lieferbar und kosten als Folioblätter bei 10 Stück 70 Pfennig, bei 25 Stück 1,50 M, bei 100 Stück 5,30 M, Foliobogen bei 10 Stück 1 M, bei 25 Stück 2 M, bei 100 Stück 6,60 M. Rabatt auf die Gebrauchsvordrucke 25%.